



TSG Lützelsachsen e. V.

COVID 19- Hygienekonzept für den Tischtennisport in der Turnhalle der Hans- Joachim-Gelberg Grundschule Lützelsachsen

Stand: 3. Juni 2021

Inhalt

Vorwort.....	3
Zutritt zur Sporthalle	4
Mindestabstand 1,5 Meter	4
Hygienemaßnahmen	5
Information & Dokumentation	6
Wettkämpfe	6
Verantwortung.....	6

Vorwort

Das vorliegende **Covid-19 Hygienekonzept der TT-Abteilung der TSG 91/09 Lützelsachsen** soll aufzeigen, wie der **Trainings-** und der **Wettkampfbetrieb** in der **Turnhalle der Hans-Joachim-Gelberg Grundschule** unter Einhaltung der maßgeblichen Verordnungen durchgeführt werden kann. Aktuell relevant sind:

- Baden-Württemberg: Corona Verordnung vom 03.06.2021 (gültig ab 07.06.2021)

Tischtennis ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Weinheim angepasst.

Zutritt zur Sporthalle

- Am Sport in der Sporthalle dürfen nur Personen teilnehmen, die eine der drei folgenden Kriterien erfüllen:
 - Es liegt ein bescheinigter Antigen- oder PCR-Test vor der max. 24 Stunden alt ist. Bei Schülern, die einen durch die Schule bescheinigten Selbsttest vorlegen können reicht es aus, wenn der Test max. 60 Stunden alt ist.
 - Person ist vollständig geimpft. Nachweis muss vorgelegt werden.
 - Person ist von einer Covid-19-Erkrankung genesen. Nachweis muss vorgelegt werden.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sporthalle aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung ggfs. nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin selbst treffen.
- Die Halle bei Trainingseinheiten nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.
- Um Ansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden ist pünktliches Erscheinen zum Training unumgänglich.
- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle zum Training bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden.
- Für Wettkämpfe dürfen die Halle neben Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichtern auch Zuschauer betreten. Die maximale Anzahl der zulässigen Zuschauer ist in der Corona-Verordnung vorgegeben und ist darin abhängig von der geltenden Öffnungsstufe.

Mindestabstand 1,5 Meter

- Die Anzahl der Sportler, die sich beim Training gleichzeitig in der Halle aufhalten dürfen, ist gemäß Corona-Verordnung abhängig von der Größe der Halle, und der aktuell im Kreis geltenden Öffnungsstufe. Die Grundschul-Turnhalle hat eine Größe von 387qm. In Öffnungsstufe II, welche aktuell für den Rhein-Neckar-Kreis gilt, ist die Anzahl der Sportler auf 1 Sportler pro 20qm beschränkt. Es dürfen daher 19 Sportler gleichzeitig in der Grundschul-Turnhalle verweilen.
- Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

- Jeder Tisch hat eine eigene Spielzone. Die Spielzonen der einzelnen Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt.
- Die Spieler*innen verzichten während des Trainings und des Wettkampfs auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Zur Wettkampfvorbereitung ist es auch notwendig Doppel zu trainieren. Bei dieser Spielform kann ein Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden. Ein dauerhafter direkter Körperkontakt zwischen den Doppelpartnern ist nicht erforderlich, sondern im Gegenteil dem Spiel nur hinderlich.
- Trainer*innen halten in der Regel Abstand. Wenn möglich werden Bewegungskorrekturen ohne Körperkontakt durchgeführt.
- Die Trainingsteilnehmer und Spieler während eines Wettkampfs werden darauf hingewiesen, dass auch in den Sanitärräumen ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten ist und die Aufenthaltsdauer auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken ist.
- Zwischen den Trainings zweier unterschiedlicher Trainingsgruppen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- Bei Wettkämpfen sind Zuschauer zugelassen. Für sie gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Zuschauer-Stühle werden bei Wettkämpfen in entsprechendem Abstand aufgestellt.
- Trainer, Betreuer, Funktionäre und Schiedsrichter werden bei Wettkämpfen nicht als Zuschauer gewertet. Dennoch sollen auch sie den Mindestabstand von 1,5 nur dann außer Acht lassen wenn es für den Spielbetrieb zwingend erforderlich ist.

Hygienemaßnahmen

- Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor dem Auf- und Abbau der Tischtennistische und Umrandungen die Hände oder desinfizieren die Hände.
- Am Ende eines Trainings- oder Wettkampftages werden Tischoberflächen und die Tischkanten gereinigt.
- Am Ende eines Trainings- oder Wettkampftages werden die Bälle gereinigt.
- Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer*innen-Wechsel zu reinigen.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

- Um eine gute Belüftung zu gewährleisten werden die großen Fenster soweit technisch möglich gekippt. Die Vorhänge vor den großen Fenstern werden möglichst permanent geöffnet. Sie werden nur geschlossen, um ein Blenden der Sportler durch die Sonne zu vermeiden.
- Zwischen den Trainingseinheiten werden zusätzlich die Eingangs- und die Hallentür geöffnet, um die Durchlüftung zu verbessern.

Information & Dokumentation

- In der Sporthalle werden die zentralen Maßnahmen ausgehängt. Ferner werden die Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Hygienekonzept und die konkrete Umsetzung schriftlich informiert.
- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen bei jeder Trainingseinheit und bei jedem Wettkampf dokumentiert. Zusätzlich führt der Verein eine Liste, in welcher zu allen Spielern neben dem Namen auch noch Telefonnummer und Adresse vermerkt werden.
- Für jede Trainingseinheit und jeden Wettkampftag wird von der TT-Abteilung ein Verantwortlicher bestimmt, der während der Trainingseinheit bzw. des Wettkampfs auf die Einhaltung der Regeln (Abstand, Hygiene, Dokumentation, u.a.) dieses Hygienekonzepts achtet. Der/die Verantwortliche wird auf der geführten Liste der anwesenden Teilnehmer dokumentiert und als Verantwortlicher gekennzeichnet.

Wettkämpfe

- Als Wettkämpfe sind Mannschaftswettkämpfe im Rahmen des vom Badischen Tischtennisverbands organisierten Ligabetriebs vorgesehen.
- Optional kann noch eine Vereinsmeisterschaft hinzukommen, an der nur Mitglieder der TSG Lützelachsen teilnehmen dürfen.

Verantwortung

- Verantwortliche Personen:
 - **Abteilungsleiter Tischtennis:** Ulrich Metzger
 - **Jugendleiter Tischtennis:** Alexander Stadler
 - **Hygienebeauftragter Tischtennis:** Michael Bauer
- Die oben aufgeführten Personen überwachen die Einhaltung der Maßnahmen des Hygienekonzeptes.
- Während einer Trainingseinheit oder eines Wettkampfes kann die Verantwortung auf ein Mitglied der TT-Abteilung delegiert werden.

- Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird von einem der oben genannten Personen oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.